

## 1. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Sachausgaben für die Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs.

## 2. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Vollfinanzierung in Höhe von bis zu 500 Euro pro digitalem Endgerät als nicht rückzahlbare Zuweisung/Zuschuss gewährt.

## 3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Antragsangaben und der zum Antrag eingereichten Unterlagen. Die schulscharfe Aufteilung ist den Anlage 1 und 1a zu entnehmen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Finanzierungsplan	
4.1 Gesamtausgaben	
4.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
4.3 Förderung	
4.4 der das Schulträgerbudget überschreitende Betrag	

Ausgaben für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten werden mit maximal bis zu 500,00 Euro je mobilem Endgerät inklusive der Nebenausgaben im Sinne der Nr. 1.2 dieses Bescheids gefördert. Hierüber hinausgehende Ausgaben sind eigenständig ohne diese Förderung zu tragen.

## 4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist bis zum 31.12.2022 vorgesehen.

## 5. Auszahlung

Der Mittelabruf erfolgt mittels des Mittelabrufformulars, welches Sie unter folgendem Link finden:

\_\_\_\_\_ (Link)

Der Mittelabruf ist bis spätestens zum \_\_\_\_\_ (Datum) einzureichen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ausschließlich aufgrund bereits geleisteter Zahlungen im Erstattungsverfahren.

## II. Nebestimmungen

1. Die Maßnahme ist vom 18.03.2021 bis zum 31.12.2022 durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 1.4 S.1, 5.4 und 9.4 der ANBest-G finden keine Anwendung.

*Bei Nicht-Gebietskörperschaften: Die beigefügten ANBest-P-Corona sind Bestandteil dieses Bescheides.*

Ergänzend oder abweichend hiervon gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

- a. Sachausgaben für die Wartung, den Betrieb und die laufende Verwaltung der anzuschaffenden Endgeräte sowie Personalausgaben, Ausgaben für Fortbildungen sowie Ausgaben für Garantieverlängerungen gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben und sind somit nicht Teil der unter Nr. I.2 genannten geförderten Maßnahmen.
- b. Ausgaben für den Aufbau von IT-Grundstrukturen, in denen die schulgebundenen mobilen Endgeräte betrieben werden können, sind nicht förderfähig und daher nicht Teil der unter Nr. I.2 genannten geförderten Maßnahmen.
- c. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich zur Förderung der gemäß Anlage 1 und Anlage 1a der Richtlinie genannten förderfähigen Schulen zu verwenden (schulscharfe Mittelzuweisung).
- d. Die Zweckbindungsfrist beträgt vier Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt der ersten Lieferung der mobilen Endgeräte und des dazugehörigen Zubehörs.
- e. Es ist sicherzustellen, dass die personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräte ausgeliehen und in die schulische Infrastruktur integriert werden können sowie für die sofortige Verwendung zur Verfügung stehen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen. Darüber hinaus stellt der Schulträger die Wartung und den Support für die beschafften digitalen Endgeräte innerhalb der Zweckbindungsfrist sicher.
- f. Der Schulträger stellt den Schülerinnen und Schülern die digitalen Endgeräte für eine leihweise und unentgeltliche Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen für die digitalen Endgeräte sind gemäß Anlage 5 der Richtlinie zu verwenden. Die beschafften schulgebundenen mobilen Endgeräte sind nur an die Schülerinnen und Schüler herauszugeben, die bzw. (bei Minderjährigen) dessen Erziehungsberechtigte den Nutzungsbedingungen zugestimmt haben. Die Zustimmungen sind zu dokumentieren.
- g. Beim zentralen Gerätemanagement ist darauf zu achten, dass die Geräteverwaltung möglichst betriebssystemunabhängig ist.